

Unverkäufliche Leseprobe aus:

**Ulrike Prokop**  
**Das Tagebuch der Cornelia Goethe**  
Die Illusion vom Großen Paar

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern,  
auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags  
urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere  
für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung  
in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

# Inhalt

Vorbemerkung . . . . .	7
------------------------	---

## ASPEKTE DER MÄNNLICHEN WELT: BÜRGERLICHE LEBENSFÜHRUNG IN FRANKFURT AM MAIN

Johann Wolfgang Textor . . . . .	34
Johann Caspar Goethe . . . . .	40

## BILDUNG ALS BEMÄCHTIGUNG

Die Erziehung einer Leserin: Johann Caspar Goethe erzieht seine Tochter Cornelia . . . . .	67
Johann Caspar Goethes Modell der Weiblichkeit . . . . .	72
Die Erziehung einer Leserin: Johann Wolfgang Goethe und seine Schwester Cornelia . . . . .	104
Tagtraum von Pädagogen: die aufgeklärte Damen- Bibliothek . . . . .	123

## DER ROMAN ALS WELTKARTE

<i>Sir Charles Grandison.</i> Die Fabel . . . . .	156
Utopische Dimension – Kosmogonie – Erlösung . . . . .	163
Der Diskurs zur Emanzipation der Frau . . . . .	165
Scham . . . . .	174
Revolte . . . . .	178
Einsamkeit . . . . .	182
Männlich / Weiblich . . . . .	185
Die Tugend . . . . .	188
Die Frau . . . . .	190
Schönheit . . . . .	192
Der Autor als Moralist . . . . .	194
Verhöre . . . . .	195
Torturen . . . . .	199
Falsche Einigung . . . . .	208

DIE BRIEFE DER CORNELIA GOETHE  
AN KATHARINA FABRICIUS.  
1. OKTOBER 1767 – 28. JULI 1768

Brief vom 1. Oktober 1767 . . . . .	216
Brief vom 6. November 1767 . . . . .	217
Brief vom 5. Februar 1768 . . . . .	227
Brief vom 24. März 1768 . . . . .	234
Brief vom 14. Mai 1768 . . . . .	246
Brief vom 28. Juli 1768 . . . . .	251
Alltag . . . . .	259

DAS TAGEBUCH FÜR KATHARINA FABRICIUS:  
16. OKTOBER 1768 – 16. AUGUST 1769

I. 16.–22. Oktober 1768 . . . . .	267
II. 25. Oktober – 2. November 1768 . . . . .	279
III. 13. November – 17. Dezember 1768 . . . . .	300
IV. 23. Dezember 1768 – 31. Januar 1769 . . . . .	315
V. 11. Februar – 11. März 1769 . . . . .	326
VI. 16. April – 22. Mai 1769 . . . . .	336
VII. 16. Juni – 16. August 1769 . . . . .	346

ZUM TAGEBUCH DER CORNELIA GOETHE ODER:  
GEDANKEN ZU EINEM UNGESCHRIEBENEN ROMAN

Mystifikationen – die Figuren »Harry«, »Saint Albin«, »Dorval« . . . . .	357
Paare – das »Große Paar« Lisette und Dorval . . . . .	364
Paare – Cornelia und Herr G., Empörung/Bosheit . . . . .	368
Paare – Cornelia und Saint Albin: das tragische Paar . . . . .	372
Paare – Geschwister-Liebe . . . . .	376
Die Inzestthematik . . . . .	388
Transformationen . . . . .	394
Zur formalen Dimension . . . . .	403
Das geschlossene Modell . . . . .	406
<i>Anmerkungen</i> . . . . .	423
<i>Zu den Abbildungen</i> . . . . .	445

Aspekte der männlichen Welt:  
Bürgerliche Lebensführung  
in Frankfurt am Main

Die politischen und sozialen Spannungen, die sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verschärft hatten, wurden in der »Meßstadt« Frankfurt unmittelbar sichtbar. Hier stellte sich der Luxus des Jahrhunderts zur Schau: »Wenn man damals allerorten in Deutschland Luxus und Verschwendung verspüren konnte, so erst recht in der Meßstadt, die ganz vom Handelsgeist erfüllt war. Das Bankgeschäft blühte, und als Bankiers und Wechselherren standen jetzt Reformierte, Katholiken, Lutheraner und Juden einträchtig nebeneinander – die Bethmann, Metzler, Goll, Ohlenschlager, de Neufville, Guaita neben dem Münzenhändler Mayer Amschel Rothschild, der seit kurzem im Haus zum grünen Schild wohnte. Daneben hatte der ständige Warenhandel einen gewaltigen Umfang angenommen. In Spedition wie Kommission wurde viel Geld gemacht; vor allem wurden kostbare Spezereien gehandelt. Und die Messen standen im Flor: von einem einzigen Artikel, Kattun und Zitze, soll in einer Messe für 4–5 Millionen Gulden umgesetzt worden sein. In den Römerhallen, dem Barfüßerkreuzgange, den Galerien des Braunfels wurde man schier geblendet von all dem Wundervollen, was dort nebeneinander ausgestellt lag.«<sup>1</sup> Der Glanz war um so blendender, als das deutsche Gewerbe der ausländischen Konkurrenz nicht standhalten konnte. Die holländische Tuchfabrikation hatte das deutsche Wollgewerbe fast vollständig vernichtet.<sup>2</sup> Neben Holland trat England mit der Baumwollindustrie, trat Frankreich mit feinen Luxuswaren: Schmuck, Glas, Gold- und Silberdrahtarbeit, dem Boissieren in Wachs, der Seidenweberei und -stickerei hervor.<sup>3</sup> Die großen Vermögen wurden in Frankfurt vor allem im Kommissonshandel gemacht. Damit eng verbunden war die Entwicklung des Geldhandels, denn Provisionen, Faktoreigebühren, Vorschußzinsen, Wechselagio machten stetiges gegenseitiges Verrechnen nötig. Bothe schreibt zu dem Ruf Frankfurts als prosaische Geldstadt: »Das war auch das Frankfurt, welches Schiller vor Augen stand, als er 1795, bei der Übersendung seines Gedichts ‚Die Teilung der Erde‘, an Goethe schrieb, er werde es am besten in Frankfurt, mit dem Blick auf die Zeil, lesen; da sei ›das Terrain‹ dazu. Da ging nämlich der Poet auch leer aus beim Verteilen der Güter dieser Erde.

›Da ist jedes Köstliche zu sehen,  
Und es herrscht der Erde Gott, das Geld.«<sup>4</sup>

Die Verarmung der unteren Schichten dagegen nahm in Frankfurt wie überall im Reich ab der Jahrhundermitte deutlich zu – in Frankfurt

gemildert nur durch die Verdienstmöglichkeiten, welche die Messen mit den zahlreichen auswärtigen Besuchern mit sich brachten. Die Grundtendenz zeigte sich dennoch auch hier. Die Schere zwischen Bevölkerungswachstum und stagnierender landwirtschaftlicher Produktivität führte zu Teuerungen gegen Ende des Jahrhunderts.<sup>5</sup> Für die wachsende Bevölkerung gab es keine Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten. Weder bestand Nachfrage jenseits der Luxusgüterproduktion bzw. der Produktion von wenigen Massenbedarfsartikeln und Halbfertigprodukten, noch zeichnete sich im landwirtschaftlichen Bereich ein Ansatz zur Erneuerung ab. »In den Preiskurven des 18. Jahrhunderts zeichnet sich die Agrarkrise seit 1740/50 deutlich ab: Steigende Preise für Korn und Boden wurden notiert.«<sup>6</sup> Die Bevölkerungslücke, die der Dreißigjährige Krieg verursacht hatte, war geschlossen. Die guten Böden waren seit der Jahrhundertmitte alle wieder unter den Pflug genommen. »Der beginnende Preisschub für Land und Brot war ein frühes Warnungszeichen der überlangen Krise, die sich in den kommenden Jahrzehnten aufstauen, von 1768 – 1772 ganz West- und Mitteleuropa in dramatischer Zuspitzung heimsuchen und während der folgenden Generationen die mittelalterlichen Ordnungen unter sich begraben sollte [...] Überall trieb damals der Mangel die Nahrungsmittelpreise höher, als sie seit Menschengedenken gewesen waren. Das Ergebnis war die Pauperisierung breiter Schichten. Auf der Gewinnerseite standen in den langen Mangelkrisen der Getreidehandel, die großen Landbesitzer, die Inhaber ländlicher und städtischer Pfründen, die ihr Deputat aus Holz und Korn, soweit sie es selbst nicht aufbrauchten, zu steigenden Preisen auf dem Markt absetzen konnten. Es gewannen Frachtführer, Hausspekulanten und die städtischen Nahrungsgewerbe wie Fleischer und Bäcker, wenn auch die Obrigkeit stets rasch bei der Hand war, ihnen eine Schmälerung ihrer Gewinne aufzuerlegen und mit harten Strafen einzuschärfen. Auf der Verliererseite fand sich die Riesenzahl der Eigentumslosen in Stadt und Land, fanden sich Kleinbauern und kleine Pächter, die zur Sicherung des Überlebens hinzukaufen mußten, fanden sich alle, die nichts als ihre Arbeitskraft zu verkaufen hatten, Gesellen, Arbeiter, Tagelöhner und die Menschen der knappen und mühseligen Hausindustrie. Es litten aber auch alle, die von einem festen Geldeinkommen lebten, da der Preis des Überlebens rasch anstieg, zuweilen auf das Drei- und Vierfache des Gewohnten. Das Alte Handwerk insgesamt hat sich von dieser Knappheits- und Umverteilungskrise nicht mehr erholt. Nur den Luxusgewerben brachte die ansteigende Nachfrage der Oberschichten noch einmal jene Spätblüte, die im höfisch-pretiosen, jeder Überfeinerung offenen Klassizismus ihren Ausdruck fand.«<sup>7</sup>

Die Armut der Menschen, das bescheidene Leben des Gesindes, der Gesellen, das Elend derer, die aus der Bahn gerieten, weil sie krank wurden, die Not der Familien, die auf Almosen angewiesen waren, weil der Ernährer ausfiel – all das wurde um 1750 als in der Ordnung der Dinge, als unvermeidlich hingenommen. In Frankfurt wurde das Maß des üblichen Unglücks nicht überschritten. Protest richtete sich nicht gegen die ökonomische Ungleichheit, sondern allenfalls gegen die geistige Bevormundung. Auch diese Versuche waren zaghaft: ein paar Pamphlete. Deren Verleger und Schreiber wurden gerichtlich belangt.<sup>8</sup> Noch funktionierte diese Gesellschaft im Alltag nach den Regeln der geschlossenen Ständeordnung. Die Klassenschanke war akzeptiert. Die Grenzen zu den unteren Ständen zumal wurden mit Entschiedenheit behauptet und vielfältig signiert.

Frankfurt war reichsunmittelbar. Statt eines Landesherrn herrschte eine Oligarchie. Zwar stand dem Kaiser das Recht der Aufsicht über Politik und Verwaltung zu, zwar war Frankfurt allein schon wegen der Stellung als Krönungsstadt (und das brachte nicht unbeträchtliche Vorteile) stärker als andere Reichsstädte vom Kaiser und den Reichsschiedsorganen abhängig; aber faktisch lag alle Macht in den Händen der herrschenden Schichten, zumal des Patriziats. Beutler urteilte über das Patriziat im 18. Jahrhundert: »Ihre Herrschaft war schlecht, die Korruption sehr groß.« Das Patriziat war nur mehr Privileg, enthielt jedoch kaum noch Verpflichtungen: »Mit der Genußsucht und dem Prunken der regierenden Klasse und ihrer daraus entspringenden Bequemlichkeitsliebe und Trägheit war eine mangelhafte Geistesbildung verbunden, welche bei einzelnen vornehmen Herren geradezu als Ignoranz zu bezeichnen ist. Die Zeiten waren vorüber, in welchen Patricier, wie Johann und Raimund Pius Fichard und Heinrich Kellner, als Rechtsgelehrte und Geschichtskundige glänzten, und kehrten erst am Ende des Jahrhunderts zurück. Der Sinn war auf ganz andere Dinge gerichtet, und da zuletzt 14 Limburger und 6 Frauensteiner geradezu ein Erbrecht auf Senatoren-Stellen besaßen, so hielten viele Patricier auch aus diesem Grunde wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse nicht für nöthig. Ein damaliger Gymnasiallehrer pflegte deshalb zu patricischen Schülern höhnend zu sagen, sie brauchten nichts zu lernen, da sie ja doch Rathsherren würden. Auch Andere spotteten in ähnlicher Weise. Der Arzt Senckenberg z. B. nennt in seiner bitteren Ausdrucksweise die Mehrzahl der Patricier seiner Zeit sechzehnlöthige Bürger und ihre beiden Körperschaften hochadelige Eselschaften, und der Senior des Bürger-Collegs Rhost von Eisenhard, welcher selbst ein Edelmann war, sprach 1762 sogar, mit Nennung der Namen, das harte Wort aus: es gebe in Frankfurt gewisse

vornehme Familien, deren Kinder man, unmittelbar nach ihrer Geburt, zum Wohl der Bürgerschaft im Main ertränken solle. Der Herzog von Noailles endlich, welcher 1743 als Feldherr bei Frankfurt agirte, soll gesagt haben, der dortige Rath bestehe aus Hasen, Schwachköpfen und Verräthern (*timides, faibles et traitres*). In allen diesen scharfen Aussprüchen ist offensichtliche Übertreibung enthalten; aber man mag als solche noch soviel von ihnen abziehn, es bleibt doch noch genug übrig, um uns die Überzeugung aufzudringen, daß sowohl das Patriciat als auch die übrige vornehme Welt damals tief gesunken war.»<sup>9</sup>

Das Zentralorgan des Stadtregimentes war der Rat. Der Rat erhob Steuern, Zölle, Abgaben, schloß Verträge, schlug Münzen, erließ Gesetze wie ein Landesherr. Er war zuständig für die Gerichte.

Dieses Gremium setzte sich aus drei sogenannten Bänken zusammen: »Die ersten beiden Bänke wurden ausschließlich von Adeligen und Gelehrten besetzt, und nur aus ihnen wurden die leitenden Ämter besetzt. Allein die dritte Bank wurde von einigen ratfähigen Zünften besetzt. Allerdings wurden auch die Mitglieder der dritten Bank durch die erste und zweite berufen. Damit nicht genug stellten innerhalb der ersten und zweiten Bank (28 Sitze) die Mitglieder der Patriziergesellschaft Alt-Limpurg 14 Sitze, 6 Ratssitze waren fest für die Mitglieder der Vereinigung Frauenstein. Es blieben also gerade 8 Sitze, die nach Qualifikation für die laufenden Aufgaben vergeben wurden – für Gesetzgebung, Richteramt, Verwaltungskontrolle, Steuern und Finanzen.«<sup>10</sup> Voelcker faßt die Macht situation folgendermaßen zusammen: »Den obersten Rang unter der Bürgerschaft nahmen in rechtlicher und sozialer Hinsicht die Geschlechter, das Patriziat ein. Zu ihnen zählten aber nur die aus Stubengesellschaften hervorgegangenen Mitglieder, die Gesellen des hochadeligen Hauses Alt-Limpurg und der hochadeligen Gesellschaft Frauenstein. Nach den Polizei- und Kleiderverordnungen gehörten sie zum ersten Stande, bei feierlichen Handlungen, wenn sich die gesamte Bürgerschaft auf dem Römerberg versammelte, hatten sie den vordersten Stand. Bis zu 14 Limpurgern und 6 Frauensteinern konnten auf den zwei obersten Ratsbänken an der städtischen Regierung teilnehmen. Von den Lasten, die die übrigen Bürger zu tragen hatten, wie Quartiergeldern, Zug und Wacht waren sie befreit und in mehrfachen kaiserlichen Resolutionen waren ihre Gerechtsamen und Vorrechte bestätigt worden. Aber zwischen den Limpurgern und Frauensteinern bestanden Rangstreitigkeiten, denn die Limpurger hielten sich für vornehmer und leiteten ihre Abstammung von uralten adeligen Familien ab, sonderlich von denjenigen, welche sich vor uralten Zeiten in die Stadt begaben und am

Regiment von jeher Anteil gehabt hatten, wie die Familien v. Holzhausen, Glauburg, Humbracht, Voelcker, Lersner, Fichard, Gündrode, Sywerdes, Stallburg. Deshalb beanspruchten sie den Titel als adelige Geschlechter und wollten den Frauensteinern nur den Anspruch als ehrbare Geschlechter zugestehen, indem die Gesellschaft Frauenstein nur aus vornehmen Kaufleuten, Rentierern und etlichen Familien bestünde, so durch absonderliche kaiserliche Privilegien in den Adelstand gesetzt worden seien. Zu den bekanntesten Frauensteinern zählten die Familien v. Klettenberg, Uffenbach, Grambs, Bender v. Bienenthal, Eberhard v. Schwind, Orth, Fleischbein v. Kleeberg. Die Limpurger stützten ihren Vorrang auf ihr höheres Alter und wiesen auf das kaiserliche im Jahre 1743 erteilte Privileg hin, aus dem hervorgehe, daß viele von ihnen, schon ehe sie sich nach Frankfurt begaben, in einem adeligen und rittermäßigen Stande gelebt, die Gesellschaft auch ihre Turnier- und Stechfahne von uralten Zeiten hergebracht, auch viele unter ihnen in ansehnlichen Kriegs- und Zivilbedienungen mit Ruhm gebraucht worden; sie wiesen darauf hin, daß sie bis zur Stunde ihrem erlangten Adelsstande gemäß lebten, sich aller Handelsschaft und anderem bürgerlichen Gewerbe gänzlich enthielten, hingegen aber in allen ritterlichen Tugenden und wohlstanndigen adeligen Übungen dergestalt rühmlich und tapfer hervorgetan hätten, wie sie auch in den Reichs- und Türkenkriegen ihre Tapferkeit und für das Vaterland tragenden Eifer rühmlich erwiesen, auch eine ziemliche Anzahl ihr Leben vor dem Feinde ritterlich verloren hätte.

Johann Orth, der große Rechtsgelehrte und Verfasser der Anmerkungen über die erneuerte Reformation, das bürgerliche Gesetzbuch der Stadt Frankfurt, wies hingegen 1751 in einer gelehrten Abhandlung die Ansprüche der Limpurger zurück und die Gleichberechtigung der Frauensteiner, als Geschlechter und zum Patriziat gehörig, nach. In den kaiserlichen Resolutionen seien sie ausdrücklich als Geschlechter bezeichnet und den Limpurgern gleichgestellt worden. Auch hätten die Vorfahren der Frauensteiner nicht gemeine Krämerei oder andere geringe Handtierung sondern nur große Kaufmannschaft getrieben, diese sei aber dem Patrizier- und Geschlechterstand weder für unanständig noch nachteilig angesehen worden, indem schon in älteren Zeiten die vornehmsten und angesehensten Bürger solche große Handlungen betrieben, dadurch stattlichen Reichtum und Ansehen erwarben, sich der Handlung auch gar nicht geschämt noch ihrem Stand verkleinerlich angesehen hätten.

Machten sich die beiden Gesellschaften so den Rang, als erste in der Stadt zu gelten, streitig, so waren sie doch einig darin, sich vor der

übrigen Bürgerschaft auszusondern und sich dem Adel im Reiche gleich und ebenbürtig zu stellen.“<sup>11</sup>

Johann Wolfgang Goethe erhielt erst 1779 Zutritt zu einem Fest der Gesellschaft Alt-Limpurg, als er in Begleitung des Herzogs von Sachsen-Weimar dort erschien – ein Ereignis, das für seine Mutter von eindrucksvoller Bedeutung war. Nun hatten sich die sozialen Verhältnisse in Frankfurt dadurch kompliziert, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts große Vermögen – aus dem Handel – in der Hand der reformierten Familien angesammelt worden waren, die sich in den Fluktuationen der religiösen Emigrationen und Einwanderungen in Frankfurt niedergelassen hatten. Als »Reformierte« waren sie vom Rat ausgeschlossen, nicht aber von den sozialen Vorzügen der Besitzenden. Eine der größten offenbaren Ungerechtigkeiten in der Stadt war die Besteuerung; sie benachteiligte die kleinen Einkommen. Während selbst die Ärmsten Kopfsteuer zu zahlen hatten und von allem eidlich anzugebenden Vermögen auf 100 Florin je 20 Kreuzer zu zahlen waren, wurden bei Vermögenden, die über 2000 Florin besaßen, Häuser und Grundstücke nicht nach dem Wert, sondern nach der Jahreseinnahme versteuert. Hinzu kam die grundsätzliche Vergünstigung für große Vermögen. Ein Vermögen über 15 000 Florin lag jenseits des Höchstsatzes. 50 Florin blieb die höchste Steuer, selbst wenn inzwischen das Vermögen mehr als das Doppelte oder Dreifache betrug. Auf der anderen Seite wurde den ärmsten Bürgern ein Vermögen von 300 Florin unterstellt; sie hatten 60 Kreuzer zu zahlen. »Alle Versuche, das Unrecht dieser Bevorzugung abzustellen, sind gescheitert. Es liegt den maßgebenden Stellen doch zu sehr an der Heranziehung großer Vermögen und ihrer Festhaltung in der Stadt. Eine 1725 eingeführte Staffelung der Vermögenssteuer ist auf Betreiben der Rentner, Bankiers und Kaufleute 1732 wieder beseitigt worden, da ›eine Schatzung nach dem wahren Quanto den Ruin der Handlung‹ nach sich zöge.

Wenn die normalen Einkünfte zur Deckung besonderer durch Kriegslasten, Wahl- und Krönungstage, Reichs- und Kreissteuern notwendig gewordener Ausgaben nicht ausreichen, wurden außerordentliche Steuern im Betrage einer jährlichen Schatzung oder als Doppeltes oder Mehrfaches dieses Betrages erhoben, so daß auch hier die Belastung der großen Vermögen unverhältnismäßig gering war. Der Rat hat auch hier wiederholt versucht, eine nach der Höhe des Vermögens gestaffelte Steuer einzuführen, doch ist der Plan jedesmal an dem durch die interessierten Kreise veranlaßten Widerspruch des 51er-Kollegs und des Kaisers gescheitert; 1758 ist nur zugestanden worden, daß ›für diesmal, ohne alle Konsequenz für das Künftige‹ die höchsten

Vermögen 500 fl zahlen sollten. Wer sich zur Zahlung dieses Betrags bereit erklärte, dem blieb die gefürchtete Kundgabe seines Vermögensstandes wiederum erspart. Erst am Ende des Jahrhunderts, als die Lasten der französischen Kriege die Erfassung jeder Steuerquelle unumgänglich nötig und alle anderen Rücksichten schweigen machten, ist man auch in Frankfurt zur gerechteren Steuerverteilung gekommen.<sup>12</sup> Hinzu kamen Verbraucherabgaben, Kopfsteuer (Beisassen zahlten das Doppelte), Halsgeld, Tuchgeld, Zapfgebühr, Weinstuer, Stadtzoll, Brückengeld und Weggeld. Die Verwaltung der Stadt war unbeweglich, es bedurfte der französischen Besatzung und des vernünftigen Grafen Thoranc, um in Frankfurt schlichteste städtische Leistungen einzuführen: die Bezeichnung der Straßen mit Schildern, Häusernumerierung, Straßenpflaster, Reinigung und Beleuchtung der Straßen, eine Feuerlöschordnung usw. Das System der städtischen Verwaltung war unbeweglich. Zwar war durch kaiserlichen Erlaß, zur Kontrolle des Rates und seiner Mißwirtschaft, das Instrument der Bürgerkollegien geschaffen worden – doch herrschte in diesen nach kurzer Zeit die reiche Kaufmannschaft, vor allem die vom Stadtregiment wegen ihrer Religion ausgeschlossenen, wirtschaftlich mächtigen Reformierten. Die unteren Schichten hatten keinerlei institutionelle Vertretung. Selbst die Zünfte waren seit der Niederwerfung des Fettmilch-Aufstandes 1616 politisch entmachtet.<sup>13</sup> Die drei großen Frankfurter Volksaufstände waren alle vom Handwerk getragen und jedes Mal blutig unterdrückt worden: 1355, 1525, 1612. Der letzte Aufstand endete mit der Hinrichtung der Aufrührer und dem Verlust des politischen Mandats der Zünfte. Diese sollten sich weder mit Beschwerden noch Kommentaren zu dem politischen Regiment der Patrizier äußern, obwohl die Vorwürfe gegen die Oligarchie als berechtigte Klagen anerkannt wurden. Aber der Kaiser hatte vor allem die Sicherung der Obrigkeit und das Exempel gegen den Aufruhr der arbeitenden Klassen in Sinn. Die Einschränkung der Oligarchie der Reichsstadt, welche die kaiserliche Souveränität durch Rechtsbrüche und Eigenmächtigkeit bedrohte, war demgegenüber zweitrangig. Seit dem mißglückten Aufstand waren die gebleichten Schädel der 1625 Hingerichteten auf der Mainbrücke zu besichtigen – zur Mahnung, daß der Aufruhr mit dem Tode geahndet werde. Noch in *Dichtung und Wahrheit* begegnen wir diesen Mahnzeichen: »Unter den altertümlichen Resten war mir, von Kindheit an, der auf dem Brückenturm aufgesteckte Schädel eines Staatsverbrechers merkwürdig gewesen, der von dreien oder vieren, wie die leeren eisernen Spitzen auswiesen, seit 1616 sich durch alle Unbilden der Zeit und Witterung erhalten hatte. Sooft man von Sachsenhausen nach Frankfurt zurückkehrte, hatte man den

Turm vor sich, und der Schädel fiel ins Auge. Ich ließ mir als Knabe schon gern die Geschichte dieser Aufrührer, des Fettmilch und seiner Genossen, erzählen, wie sie mit dem Stadtregiment unzufrieden gewesen, sich gegen dasselbe empört, Meuterei angesponnen, die Judenstadt geplündert und gräßliche Händel erregt, zuletzt aber gefangen und von kaiserlichen Abgeordneten zum Tode verurteilt worden. Späterhin lag mir daran, die näheren Umstände zu erfahren und, was es denn für Leute gewesen, zu vernehmen. Als ich nun aus einem alten, gleichzeitigen, mit Holzschnitten versehenen Buche erfuhr, daß zwar diese Menschen zum Tode verurteilt, aber zugleich auch viele Ratssherren abgesetzt worden, weil mancherlei Unordnung und sehr viel Unverantwortliches im Schwange gewesen; da ich nun die näheren Umstände vernahm, wie alles hergegangen: so bedauerte ich die unglücklichen Menschen, welche man wohl als Opfer, die einer künftigen bessern Verfassung gebracht worden, ansehen dürfe.«<sup>14</sup>

In Frankfurt galt um 1750 ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung als »Fremde«. Das war die große Menge der abhängig Beschäftigten: Gesinde, Gesellen, die sogenannten »Permissionisten« (d. h. Lehrlinge mit ihren befristeten Arbeitsverträgen). Von den 10 000 »Fremden« rechneten 7600 zum weiblichen Gesinde. Diese Menschen durften kein Gewerbe treiben, keinen Grundbesitz erwerben, hatten nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die an die Arbeitserlaubnis gebunden war. War der Vertrag abgelaufen, wurden sie aus der Stadt gewiesen. Einzig dem städtischen Bürger – und dem Zugezogenen, der durch Geldzahlung das Bürgerrecht erworben hatte (ermäßigt im Falle der Heirat mit einer Bürgerstochter) – stand es zu, ein Gewerbe zu treiben.<sup>15</sup>

Die großen Kriege des 18. Jahrhunderts führten zu Massenverarmung. Es kamen die sogenannten »Brand-Bettler«; mit allen Mitteln suchte man sie aus der Stadt herauszuhalten. Bothe schreibt dazu unter dem Stichwort »Bettelei und Verbrechen« in der *Geschichte der Stadt Frankfurt*: »Infolge der zahlreichen Kriege gab es viele Bettler. Schon 1726 hatte der Oberrheinische Kreis eine scharfe Verordnung gegen das schädliche Dieb-, Raub- und Zigeunergergesindel erlassen müssen, ferner gegen das herrenlose Gauner-, Wildschützten- und müßige Bettlervolk. 1746 wurde vom Kur- und Oberrheinischen Kreise eingeschärft, daß man nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung verfahren und kurzen Prozeß machen solle: die Todesstrafe durch Galgen oder Rad wurde empfohlen; selbst an Weibern sollte sie vollzogen werden; bei schweren Verbrechen sei es angebracht, die Strafe durch Zwicken mit glühenden Zangen zu »exasperieren«. Die Hausierer auf dem Lande, die mit Porzellan usw. handelten, ferner die Pfannenflicker

u. a. sollten künftig Zeugnisse zu führen verpflichtet sein. 1753 erließ der Rat die große »Bettlerordnung«, die in den nächsten Jahrzehnten mehrere Male erneuert wurde. In ihr wurde bei Strafe des Armenhauses und der Schanzarbeit jedes Betteln verboten; niemand durfte Almosen geben oder gar einen Bettler beherbergen.<sup>16</sup> In Frankfurt gab es die eigens dazu angestellten »Armen-Knechte« und das sie unterstützende Soldaten-Commando. Wer bettelnd aufgegriffen wurde, wurde vor den »Kothkarren« gebunden und hatte die Straßenreinigung zu besorgen; Kräftige wurden den Werbe-Offizieren übergeben. Bettelnde Mädchen und Frauen kamen zur Zwangsarbeit in die Spinn-Stuben des Armenhauses.

Die sozialen Leistungen der Stadt waren erbarmungswürdig unentwickelt. Seit 1769 gab es am »Pestilenzloch«, einem stinkenden Sumpf nahe der Mauer des Friedberger Tores, ein Waisenhaus. Das Geld kam durch Spenden und Kollekten zusammen, die Stadt gab einen Zuschuß. Dort mußten die armen Kinder ihren Lebensunterhalt durch Wollezupfen verdienen, und deshalb hatten sie bald die Krätze und andere ansteckende Krankheiten. Im gleichen Bau befand sich das Armen- sowie das Arbeits- und Zuchthaus. Hier versammelte man »arme Manns- und Weibspersonen, nicht weniger zur Züchtigung die unartige Jugend und andere in liederliches Tun und Wesen geratene Personen«.<sup>17</sup>

Das Leben war bürokratisch streng kontrolliert. Niemand konnte sich in der Stadt aufhalten, ohne registriert zu werden. Wer zur Messe kam und im Gasthaus oder in privaten Unterkünften Wohnung nahm, hatte beim Polizeiamt die Pässe zur Registratur und Überprüfung einzuliefern und erhielt einen »Sicherheitsschein«. Wer außerhalb der »Meßzeit« in Privathäusern logierte, mußte beim Polizeiamt um die Ausstellung eines »Permissionsscheins« nachsuchen. Der Aufenthalt war im allgemeinen auf sechs Wochen befristet. Lehrlinge, Handlungs-Gehilfen, Schreiber und andere, die nicht im Haushalt des »Hausvaters«, also ihres Arbeitgebers lebten, hatten jährlich um Verlängerung ihres Aufenthalts einzukommen. Es gab neben Bürgern und Fremden noch zwei weitere große Gruppen des städtischen Rechts: die Juden und die Dorfbewohner der zu Frankfurt gehörenden ländlichen Gemeinden. Die Dorfbewohner waren weitgehend leibeigen. Sie waren durch Steuern und Fronverpflichtungen hoch belastet. Nach dem Grundsatz »Keine Henne fliegt über die Mauer« wurde den Leibeigenen Freizügigkeit und Aufnahme in das Bürgerrecht verwehrt, es sei denn, sie brachten enorm hohe Beträge auf.<sup>18</sup> Es gab etwa 5000 Frankfurter Dorfbewohner. Rechtlich abgegrenzt lebten die Juden in der jüdischen Gemeinde im Ghetto (etwa 2000 bis 3000 Men-